

Prozess zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

ERSTELLUNG EINES GESETZESENTWURFS FÜR EIN
PSYCHISCH-KRANKEN-HILFE-GESETZ AUF DER GRUNDLAGE EINES
ECKPUNKTEPAPIERS DURCH DAS SOZIALMINISTERIUM



Landesarbeitskreis Psychiatrie (LAK)

Ständiges beratendes Gremium des Sozialministeriums im Bereich der Psychiatriepolitik

Zusammensetzung und Aufgaben:

- Zusammengesetzt aus Vertretern der Medizin, Wissenschaft, der kommunalen Ebene und der Leistungsträger sowie der Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen, der Bürgerhilfe und Sozialverbände
- Forum der Koordination der verschiedenen Beteiligten des psychiatrischen Versorgungssystems
- Beratung in Fragen der psychiatrischen Versorgung
- LAK verabschiedet Eckpunktepapier für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, Eckpunkte wurden dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt



AG Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Zusammensetzung und Aufgaben:

- Zusammengesetzt aus Mitgliedern des Landesarbeitskreises Psychiatrie und von diesem benannten Experten
- Führt umfassenden Dialog zur Erstellung eines Eckpunktepapiers für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz → Dialog von rund 100 Personen



Unter-AG
Hilfen



Unter-AG
Versorgungs-
strukturen,
Koordination
von Hilfen



Unter-AG
Patienten- und
Angehörigen-
rechte



Unter-AG
Unter-
bringung



Unter-AG
Maßregel-
vollzug

Konsentiertes Eckpunktepapier als Grundlage eines inzwischen erarbeiteten Entwurfs eines Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes